

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „FLIXE“ vom 1. Juli 2019 18:31

"Ironie an" Eine andere Variante wäre natürlich, behinderten Menschen trotz vorliegender Intelligenz den Zugang zu gleichberechtiger Bildung abzusprechen, da sie ja nicht die gleichen Leistungen erbringen können. Ging früher ja auch... "Ironie aus".

Übrigens haben sich die Hörgeschädigtenschulen aus einer ganz bestimmten Notwendigkeit heraus überhaupt erst entwickelt. Durch die Inzucht in Königshäusern gab es früher im Adel sehr viele gehörlose Kinder. Nun war man im 16. Jahrhundert nur geschäftsfähig und erb berechtigt, wenn man sprechen konnte. Ohne Lautsprache galt man als minderbemittelt, geistigbehindert und nicht bildbar. Daher wurde man unter Vormundschaft gestellt oder kam in Heime. Wenn Adel also weiterhin unter sich bleiben und sein Vermögen selbst behalten wollte, brauchte man sprechende und gebildete Gehörlose. Der gehörlose Pöbel wurde erst viel später unterrichtet. Die Meinung, dass Lautsprache und Intelligenz untrennbar miteinander verbunden sind, hielt sich übrigens noch weit ins 20. Jahrhundert hinein. Daher war auch die Gebärdensprache lange verboten.

Kinder mit anderen Behinderungen wurden damals noch gar nicht beschult und wurden gleich in Heimen versteckt. Daher gibt es diese Schulen erst viel viel später.

Da ist doch Baden-Württemberg auf einem guten Weg zurück zu den guten alten Wurzeln...